Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 1 / 17

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-758



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC32-758	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	M45	
Radausführungskennz.:	M45; Lk114,3	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	67,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	780 kg	
Reifenabrollumfang:	2350 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm
	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP-580D6F	120 Nm
BF4	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		130 Nm

Anlage-Nr.: 27 Seite: 2 / 17





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FG	e4*2001/	116*0114*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 106	Kia Carens, Kia UN	215/45R18	A02) bis A10) BF1)
		225/40R18 A93)	
		225/45R18	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	225/40R18	A01) bis A10) BF1) K04) K28)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RP	e4*2007/	46*0633*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	215/45R18 K65) 225/40R18 K04) K28) 225/45R18 K04) K27) K28) K65)	A01) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 27 Seite: 3 / 17





Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
ED ED	e4*2001/116*0121*		
ED	e4*2007/4	46*0132*	
EDG	e11*2001	/116*0339*	
EDI	e13*2007	/46*1091*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/35R18 T84) 215/40R18 225/35R18	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001/	116*0121*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	205/40R18 T86) 205/45R18 T86) 215/35R18 T84) 215/40R18 225/35R18	A02) bis A10) BF1)
		[225/40R18	

Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007	/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	205/40R18 215/40R18 A01) K01) K62) K63) 225/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 27 Seite: 4 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/	46*0496*	
JD	e4*2007/	46*0497*	
JDG	e50*2007	7/46*0120*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	205/40R18 N215) 215/40R18 A01) K01) K62) K63) N225) 225/35R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JD	e4*2007/	46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150	Kia Ceed GT (3-Türer)	225/40R18	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K62) K63)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/	46*0496*	
1	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
150	Kia Ceed GT	225/40R18	A01) bis A10)
	(5-Türer)		BF1) K01) K04) K62) K63)

Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
CD	ED e4*2007/46*1299*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
73 bis 118	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	205/40R18 A93a) N215) 205/45R18 N215) 215/40R18 N225) 225/35R18	A02) bis A10) A11) BF1)	
		225/35R16 A01) A93) K01) 225/40R18 A01) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e4*2007/46*1299*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe)	225/40R18	A01) bis A10) BF1) K01)	

Anlage-Nr.: 27 Seite: 5 / 17





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007/	46*1299*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 150	Kia XCeed	205/45R18 G5W) N215) 215/45R18 N225) 225/40R18 G5W) N235)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DE	e4*2007/46*1139*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
27 bis 29	Kia e-Niro	215/45R18	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
DE	PE e4*2007/46*1139*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77	Kia Niro	205/45R18 A93) G5W) N215) 205/45R18 M+S A93) G5W) 215/45R18 A93a) N225) 215/45R18 M+S A93a) 225/40R18 A93) G5W) N235) 225/40R18 M+S A93) G5W) 225/45R18 M+S A93) G5W) 225/45R18 N235) 225/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 27 Seite: 6 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SG2	e9*2018/	858*11241*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Kia Niro	215/45R18 A93a) 225/45R18	A02) bis A10) A11) BF1) E26)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GE	e4*2001/116*0100*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 142	Kia Magentis, Optima	215/45R18	A02) bis A10) BF1)	
		225/40R18	,	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LD	e4*2001/116*0075*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138 bis 196	Kia Opirus	225/50R18 A01) K38) N235) 235/45R18 245/45R18 A01) K38)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
TF	e4*2007/46*0255*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 121	Kia Optima	215/45R18	A02) bis A10) BF1)		
		225/45R18	,		

Anlage-Nr.: 27 Seite: 7 / 17





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
JF	F e4*2007/46*1018*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
<u>. </u>	Kia Optima, Optima Sportswagon	205/50R18 N215) 205/50R18 M+S 215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) K69) 225/45R18 235/45R18 245/45R18 A01) GD1) K03) K04) K69)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
JF	e4*2007/46*1018*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
175 bis 180	Kia Optima GT, Optima Sportswagon GT	235/45R18	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XM FL	e11*200	7/46*0634*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 204	Kia Sorento	235/60R18	A01) bis A10) BF1) K04)
		245/55R18 K03)	, ,
		255/55R18 K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UM	e4*2007/	46*0894*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 204	Kia Sorento	235/60R18	A02) bis A10) BF4)
		245/55R18	,
		255/55R18 A01) K03)	

Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 8 / 17





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MQ4	e4*2007/46*1530*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 148	Kia Sorento	235/60R18 A94)	A02) bis A10) A11) A93) BF1) EF0)
		255/55R18 A01) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AM	e4*2001/116*0139*		
AM	e4*2007/46*0133*		
AMG	e11*200°	1/116*0363*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 103	Kia Soul	205/45R18 GF6) N215)	A02) bis A10) BF1)
		215/45R18 G03) N225)	
		225/40R18	
		225/45R18 A01) G03) K51)	

ABE / EG	-Genehmigung(en):	
e4*2007/46*0825*		
		Auflagen und Hinweise
Kia Soul mit Serienverbreiterung)	205/45R18 A93) N215) 215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) K04) 225/40R18 A93a) 225/45R18	A02) bis A10) BF1)
	e4*2007/4 landelsbezeichnungen (ia Soul mit Serienverbreiterung)	landelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen

Anlage-Nr.: 27 Seite: 9 / 17





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/45R18 A93) N215) 215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) K04) 225/40R18 A93a) 225/45R18 235/45R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PSEV	e9*2007/46*6160*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
25 bis 81	Kia Soul EV	205/45R18	A02) bis A10) A93) BF1)
		215/45R18	, ,
		225/40R18	
1		1	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
SK3	e4*2007/46*1365*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Soul	215/45R18 A93) 215/50R18 225/45R18 A93a) 235/45R18	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 27 Seite: 10 / 17





Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/1	l16*0120*	
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1840 mm)	215/50R18 A93) N225) 215/55R18 N225) 225/50R18 N235) 235/45R18 A93) 235/50R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
JE	e4*2001/116*0089*		
JES	e4*2001/116*0120*		
JESG	e11*2001	/116*0346*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
83 bis 129	Kia Sportage (ohne Serienverbreiterungen, Fahrzeugbreite 1800 mm)	215/50R18 A93) N225) 215/55R18 N225) 225/50R18 A01) K03) N235) 235/45R18 A93) 235/50R18 A01) K01) 245/45R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SL	e11*2007/46*0166*		
SLS	e11*2007/46*0136*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 135	Kia Sportage (ab Modell 2014)	215/55R18 225/50R18 225/55R18	A02) bis A10) BF1) E47a)

Anlage-Nr.: 27 Seite: 11 / 17





Typ(en): ABE /	EG-Genehmigung(en):		
QL e11*20	007/46*3139*		
QL e5*200	e5*2007/46*1080*		
1 *	e11*2007/46*3144*		
QLE e5*200	07/46*1081*		
Motorleistung Handelsbezeichnunger		Auflagen und Hinweise	
(kW) 85 bis 136 Kia Sportage	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/55R18 A93a) N225) 215/55R18 M+S A93a) 215/60R18 GE4) N225) 215/60R18 M+S GE4) 225/50R18 A01) A93a) K04) 225/55R18 A01) K04) 235/55R18 A01) K04) 235/55R18 A01) GE4) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)	
	245/50R18 A01) K01) K02)		

Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 12 / 17



Teiletyp: RC32-758



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
NQ5E	e4*2018	/858*00079*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 132	Kia Sportage	215/55R18 A93a) N225) 215/60R18 A93a) N225) 225/55R18 A93a) N235) 235/50R18 A93a) 235/55R18 A93a) 245/50R18 A01) A93a) K04)	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
YN	e4*2007/46*0130*		
YN	e4*2007	/46*0131*	
YNS	e4*2007	/46*0261*	
YNS	e4*2007	/46*0262*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 94	Kia Venga	205/40R18 205/45R18 215/40R18 A01) K03) K04) 225/35R18 A01) K01) K04) 225/40R18 A01) K01) K04) K55)	A02) bis A10) BF2)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 13 / 17





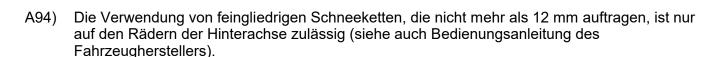
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 14 / 17

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-758



Mobilität

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP-580D6F Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 130 Nm

- E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.
- E47a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Typ SL ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0166*06
 - Typ SLS ab Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0136*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 15 / 17





- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/65R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GF6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K38) Das Hitzeschutzblech des Auspuffendtopfes ist im Bereich der Reifeninnenflanke eng an den Auspufftopf anzulegen.

Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 16 / 17





- K51) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen oder auszuschneiden.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- K69) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

22 52239*13

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 52239 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000960-N0-216

Anlage-Nr. : 27 Seite : 17 / 17

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC32-758



Die Anlage 27 mit den Seiten 1-17 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC32-758 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.06.2024